

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10935 –**

Weniger Steuern für mehr Wachstum

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Steuersystem führt dazu, dass insbesondere bei Geringverdienern Einkommenszuwächse zu einer drastischen Steuerbelastung führen. Weil es gerade diese Einkommenschichten sind, die Mehreinnahmen auch für mehr Konsum ausgeben, wirkt sich der Verlauf der Steuerkurve besonders wachstumsfeindlich aus. In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Situation könnte von der Entlastung der geringen und mittleren Einkommen ein deutlicher Impuls für die Wirtschaft ausgehen. Auch die zunehmende Einbeziehung kleiner Sparguthaben in die Besteuerung führt dazu, dass Haushalten mit einem nur geringen Einkommen sowohl der Vermögensaufbau, als auch die private Altersvorsorge unnötig erschwert werden. Unterstellt man einen Zinssatz von ca. 3 Prozent, so war 1999 noch der Ertrag eines Sparvermögens in Höhe von ca. 200 000 DM für Ledige bzw. ca. 400 000 DM für Verheiratete steuerfrei. Heute sind bei gleichem Zinssatz nur noch die Erträge eines Sparguthabens in Höhe von ca. 25 000 Euro bzw. 50 000 Euro steuerfrei. Die drastische Absenkung des Sparerfreibetrages hat dazu geführt, dass mittlerweile viele Kleinsparerinnen und -sparer die Erträge ihrer Sparguthaben versteuern müssen. Leidtragende der Finanzpolitik sind damit vor allem Personen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen.

1. Wie viele Personen zahlen in Deutschland einen Einkommenssteuersatz von bis zu 24 Prozent, und wie hoch sind die Steuereinnahmen, welche sich dieser Gruppe zuordnen lassen?

Die Angaben können – getrennt nach Grund- und Splittingtabelle – der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jährliche Einkommenssteuerstatistik Unbeschränkt Einkommenssteuerpflichtige in Deutschland 2004 *) Grundtabelle				
ZvE von ... bis ... €	Grenzsteuersatz von ... % bis unter ... %	Steuer- pflichtige	Zu versteuerndes Einkommen in 1.000 €	Festgesetzte Einkommensteuer in 1.000 €
0 - 12.708	bis unter 24	4.374.703	26.770.093	919.051
12.708 oder mehr	24 oder mehr	7.838.116	253.582.969	59.170.311
Jährliche Einkommenssteuerstatistik Unbeschränkt Einkommenssteuerpflichtige in Deutschland 2004 *) Splittingtabelle				
ZzvE von ... bis ... €	Grenzsteuersatz von ... % bis unter ... %	Steuer- pflichtige	Zu versteuerndes Einkommen in 1.000 €	Festgesetzte Einkommensteuer in 1.000 €
0 - 25.416	bis unter 24	4.763.614	67.035.795	2.654.020
25.416 oder mehr	24 oder mehr	7.994.242	463.280.535	103.994.249
*) Vorläufiges Ergebnis. Alle bis zum 30.09.2007 veranlagten Steuerpflichtigen.				

Quelle: Statistisches Bundesamt.

2. Wie stellt sich die Entlastungswirkung der Steuerreform 2000 aktuell, bezogen auf kleinere und mittlere Einkommen unter Berücksichtigung der Inflation und kalten Progression, dar?

Neben der reinen Tarifentwicklung sind bei der Beantwortung der Frage auch eine Vielzahl von Pauschbeträgen, Schwellenwerten usw. zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass sich Fragen der Einkommensbesteuerung und ihrer Fortentwicklung immer nur im Rahmen eines steuerlichen Gesamtkonzepts, das auch die anderen Steuerarten einbeziehen muss, hinreichend würdigen lassen. Aus diesem Grund kann die Bundesregierung unter Berücksichtigung der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben machen.

3. Hält die Bundesregierung den besonders steilen Anstieg des Einkommensteuertarifs in dem Bereich bis zu 24 Prozent für sozial gerecht, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Für die Beurteilung der Verteilungswirkungen des progressiv verlaufenden Einkommensteuertarifs kann nicht allein auf die Steigung des Grenzsteuersatztarifs in einem bestimmten Bereich abgestellt werden. Vielmehr ist der Tarifverlauf insgesamt zu betrachten, das heißt, auch unter Einbeziehung z. B. der Wirkung des steuerfreien Grundfreibetrags und des Eingangssteuersatzes. So wurde z. B. verglichen mit dem Jahr 1998 der Grundfreibetrag von rd. 6 322 Euro auf aktuell 7 664 Euro angehoben, der unter Anreizgesichtspunkten bedeutsame Eingangssteuersatz wurde von 25,9 Prozent auf aktuell 15 Prozent gesenkt. Im Ergebnis weist der Verlauf der Durchschnittsteuerbelastung, der unter Verteilungsgesichtspunkten größere Bedeutung zukommt als der Grenzsteuerbelastung, einen moderaten Anstieg auf. Dies ist – vor dem Hintergrund der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit – ein Indikator für eine gerechte Besteuerung. So ist die Durchschnittsbelastung nach der Grundtabelle bei einem zu versteuernden Einkommen von 15 000 Euro von 15,9 Prozent im Jahr

1998 auf 10,3 Prozent nach dem geltenden Tarif gesunken, die Durchschnittsbelastung nach der Splittingtabelle fiel bei diesem Einkommen von 4,1 Prozent auf Null.

4. Wie hoch muss nach Ansicht der Bundesregierung eine Gehaltserhöhung (relative und absolute Angaben) mindestens ausfallen, damit ein Steuerpflichtiger mit einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 7 700, 12 000, 30 000, 50 000, 100 000 bzw. 250 000 Euro bei einer Inflationsrate in Höhe von 3 Prozent auch tatsächlich über ein höheres Realeinkommen verfügen kann?

Die Frage lässt sich in der gestellten Form nicht beantworten. Das verfügbare Realeinkommen ist ein unscharfer Begriff. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind nicht nur Steuerbelastung und Preisanstieg, sondern insbesondere auch Sozialabgaben und Transferleistungen.

Demgegenüber bildet das zu versteuernde Einkommen die Bemessungsgrundlage für die Steuerfestsetzung und unterscheidet sich oft erheblich vom verfügbaren Einkommen und kann auch nicht allgemeingültig von diesem abgeleitet werden.

5. Welcher Anteil einer einprozentigen Einkommenserhöhung geben nach Ansicht der Bundesregierung Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 7 700, 12 000, 30 000, 50 000, 100 000 bzw. 250 000 Euro für mehr Konsum aus?

Die Einkommenselastizität der Konsumausgaben lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht quantifizieren. Stattdessen kann man jedoch aufgrund der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts die Sparquote der Haushalte je nach Höhe des Haushaltseinkommens ermitteln. Die aktuellen Daten (erhoben im Jahr 2003) zeigen, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen eine negative Sparquote haben. Mit steigendem Einkommen steigt die Sparquote kontinuierlich an. Während die Sparquote bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 900 Euro –11,8 Prozent beträgt, liegt sie bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 900 bis 1 300 Euro bei –0,5 Prozent. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 1 300 bis 1 500 Euro, 1 500 bis 2 000 Euro, 2 000 bis 2 600 Euro haben Sparquoten von jeweils zwischen 0,5 Prozent und 4,4 Prozent. Bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2 600 bis 3 600 Euro, 3 600 bis 5 000 Euro, 5 000 bis 18 000 Euro betragen die Sparquoten jeweils zwischen 9,0 Prozent und 21,8 Prozent.

6. Wie würde sich nach Ansicht der Bundesregierung ein gleichmäßig linearer Tarif der Einkommensteuer im Vergleich zu dem aktuellen Verlauf auf die Steuereinnahmen des Bundes auswirken?

Der Übergang zu einem Tarif mit einer Progressionszone von 7 665 Euro bis 250 000 Euro, einem Eingangssatz von 15 Prozent, einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent und einem linearen Verlauf der Grenzsteuersätze würde im Jahr 2008 zu Steuermindereinnahmen von gut 82 Mrd. Euro (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) führen.

7. Welche jährlichen Steuermehreinnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung mit dem so genannten Mittelstandsbauch im Vergleich zu einem vollständig linearen Verlauf des Steuertarifs verbunden?

Der Übergang zu einem Tarif mit einer linear gestalteten Progressionszone von 7 665 Euro bis 52 151 Euro, einem Eingangssatz von 15 Prozent, einem Grenzsteuersatz der ersten oberen Proportionalzone von 42 Prozent ab 52 151 Euro und einem Grenzsteuersatz von 45 Prozent ab 250 000 Euro würde im Jahr 2008 zu Steuermindereinnahmen von etwa 25 Mrd. Euro führen (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag).

8. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit Beginn der 15. Legislaturperiode unternommen, um der besonderen Steuerbelastung der unteren und mittleren Einkommen durch den so genannten Mittelstandsbauch des Einkommensteuertarifs entgegenzuwirken?

In der 15. Legislaturperiode wurde der Grundfreibetrag im Einkommensteuertarif von zuvor 7 235 Euro auf 7 664 Euro angehoben, der Eingangssatz wurde von 19,9 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt.

9. Wie haben sich die jährlichen Wachstumsraten der Wirtschaft sowie die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes am 1. Januar 2001 geändert, und welcher Anteil der jeweiligen Wachstumsrate lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung auf die Wirkung des Steuersenkungsgesetzes zurückführen?

Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2001 lag die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen bei 3,853 Millionen. In den folgenden vier Jahren stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt an und lag im Jahr 2005 bei 4,861 Millionen. Mit der Einführung des Rechtskreises SGB II zum 1. Januar 2005 wurden auch ehemalige erwerbsfähige Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt als arbeitslos registriert, sodass eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist. Im Jahresdurchschnitt 2006 fiel die Arbeitslosigkeit auf 4,487 Millionen und im Jahr 2007 weiter auf 3,776 Millionen.

10. Wie viele Personen müssen seit der Absenkung des Sparerfreibetrages zum 1. Januar 2007 Kapitalerträge versteuern, und auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die entsprechenden Mehreinnahmen des Staates?

Im Jahr 2007 führte die Absenkung des Sparerfreibetrags von 1 370 Euro auf 750 Euro zu Steuermehreinnahmen von etwa 735 Mio. Euro. Die Zahl der Steuerpflichtigen, deren Kapitalerträge erst durch die Absenkung des Sparerfreibetrags auf 750 Euro steuerlich belastet wurden, wird auf etwa 610 000 geschätzt.

11. Wie hätte sich nach Ansicht der Bundesregierung der Sparerfreibetrag seit 1998 verändern müssen, um inflationsbereinigt die gleichen Kapitalerträge steuerfrei zu halten?

Die Frage lässt sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit angesichts der Vielschichtigkeit des Vermögensbegriffs und unterschiedlicher Anlageformen und daraus resultierenden Verzinsungen des eingesetzten Kapitals sowie erheblicher Schwankungen am Kapitalmarkt nicht fundiert beantworten. Dies

gilt auch deshalb, weil es keinen Preisindex für die Verwendung von Kapitalerträgen gibt, die typischerweise in einem erheblichen Umfang thesauriert werden.

12. Wie hat sich seit 1998 die Höhe des durchschnittlichen Sparvermögens verändert?

Im Jahr 1998 betrug die Höhe des Sparvermögens („Nettogeldvermögen“) gemäß den Zahlen der Deutschen Bundesbank 52 200 Euro pro Haushalt. Zwischen 2000 und 2002 stagnierte das Sparvermögen pro Haushalt. Seit 2003 stieg das durchschnittliche Sparvermögen deutlich an, mit Wachstumsraten zwischen 6 Prozent und 10 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2007 betrug das Sparvermögen pro Haushalt 75 800 Euro. Für 2008 liegen noch keine Daten vor.

13. Wie hat sich die Höhe des durchschnittlichen über den Sparerfreibetrag von der Steuer befreiten Vermögens seit Beginn der 14. Legislaturperiode geändert?

Die spezifische Freistellungswirkung des Sparerfreibetrags lässt sich nicht zuverlässig von der Freistellungswirkung anderer steuerlicher Regelungen – beispielsweise Grundfreibeträge und lang laufende Kapitallebensversicherungen – abgrenzen.

14. Wie hoch müsste nach Ansicht der Bundesregierung ein Sparvermögen ausfallen, um im Rentenalter über die Kapitalerträge eine angemessene, dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechende Altersversorgung sicherzustellen (ohne Berücksichtigung der Riester-Rente)?

Die Höhe der gesetzlichen Rente ist abhängig von dem individuellen Versicherungsverlauf; die Kapitalerträge hängen demgegenüber vom Kapitalmarktniveau zur Zeit des Bezugs der Altersvorsorge ab. Eine allgemein gültige Angabe eines Sparvermögens zur Finanzierung einer dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechenden Altersversorgung über die Kapitalerträge ist daher nicht möglich.

15. Wie hat sich seit 1998 die Anzahl der Personen verändert, die Kapitalerträge versteuern, und wie haben sich bezogen auf den gleichen Zeitraum die entsprechenden Steuereinnahmen verändert?

Die Angaben zu den Steuereinnahmen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Steueraufkommen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und aus dem Zinsabschlag		
- in Tsd. € -		
Jahr	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Zinsabschlag
1998	11.631.103	6.079.986
1999	11.308.220	6.044.885
2000	13.514.940	7.334.217
2001	20.884.573	8.961.004
2002	14.023.582	8.477.884
2003	9.000.967	7.632.356
2004	9.918.784	6.772.565
2005	9.952.438	6.990.178
2006	11.904.349	7.632.957
2007	13.790.649	11.177.912

Angaben zur Zahl der Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus Kapitalvermögen bezogen haben, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige in Deutschland mit Einkünften aus Kapitalvermögen									
Veranlagungsjahr									
1998 ¹⁾		2001 ¹⁾		2002 ²⁾		2003 ²⁾		2004 ³⁾	
Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
1.622.638	23.376.828	3.157.332	33.226.436	2.821.337	19.343.688	2.622.748	16.988.814	2.812.582	16.432.700

1) Ergebnis der Bundestatistik zur Lohn- und Einkommensteuer.
2) Ergebnis der jährlichen Einkommensteuerstatistik.
3) Vorläufiges Ergebnis der jährlichen Einkommensteuerstatistik: Alle bis zum 30.09.2007 veranlagten Steuerpflichtigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

16. Wie definiert die Bundesregierung niedrige, mittlere und hohe Einkommen bzw. kleine, mittlere und große Vermögen (bitte mit Zahlenangaben), und wie begründet die Bundesregierung ihre jeweilige Einstufung?

Die Bundesregierung nimmt keine einheitliche Definition der genannten Begriffe vor. Wie niedrige, mittlere oder hohe Einkommen oder Vermögen definiert werden, ist eine werturteilsabhängige Entscheidung, die im jeweiligen Kontext getroffen werden muss, und daher auch nicht einheitlich sein kann.

